

Ausfertigung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Freiwilliger Landtausch Jatznick II
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Aktenzeichen: 5433.2 - V - 055 - 248

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch Jatznick II, Gemeinden Jatznick, Pasewalk, Hammer, Landkreis Vorpommern-Greifswald nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Vorpommern-Greifswald			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Jatznick	Jatznick	9	19, 22, 23, 36, 35/2, 39/3, 52/1, 52/2, 55/1, 55/2;
	Jatznick	10	7, 9, 12/3, 45;
	Jatznick	11	51, 54;
	Sandförde	1	5/1, 46, 47, 50, 53, 59, 63, 70, 71, 78, 144, 146, 147/2, 154, 158, 163, 165, 169, 170, 173, 230, 233, 249, 256, 313, 319/1, 322/2, 323/1, 330, 347, 348/1.
	Sandförde	2	2, 3/1, 4/1, 6, 7, 8, 23, 31, 34.
	Belling	1	2/1, 2/2, 9.
	Belling	2	1, 3, 21/1, 21/2, 42, 48, 49, 62,

			73, 80, 238, 355, 367, 368, 430, 440, 462/6, 479, 452/3.
Pasewalk	Pasewalk	4	25, 26, 50, 51, 52.
	Pasewalk	5	4, 5, 18, 22, 35, 59, 60, 64/2.
Hammer	Liepe	2	110.

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster **824861** m². Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: StALU VP, Badenstr. 18, 18439 Stralsund) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend:

... zum Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur, beziehungsweise Forststruktur, dabei ...

- zur Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe.
- zur Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen.
- zur Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen.
- zur Verkürzung der Entfernung vom land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen.
- zum Anschluss von Grundstücken an das Wegenetz.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

§ 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: StALU VP, Badenstr. 18, 18439 Stralsund) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf

der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 15.11.2018

Im Auftrag

gez. Wudtke
VermR

LS

Ausgefertigt:

Stralsund, 20.11.2018

Im Auftrag

Klatt
Klatt



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 29.11.2018



